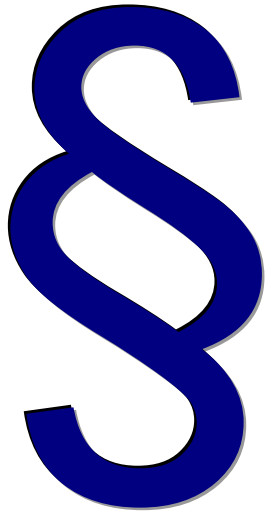


§ Die **DGG** ist ein gemeinnütziger Verein. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und einen Beirat, der den Vorstand in grundsätzlichen Fragen berät.



**Deutsche Gesellschaft
für Gesetzgebung**

- vereinigt mit der **Gesellschaft für Effizienz in
Staat und Verwaltung e.V.**

www.dggev.de

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- vereinigt mit der Gesellschaft für Effizienz
in Staat und Verwaltung e.V.
Prof. Dr. Günter Krings MdB
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Tel: (+49) 0 30 227 73062
Fax: (+49) 0 30 227 76058
Web: www.dggev.de
Mail: info@dggev.de

§ **Gesetzgebung** ist im modernen Staat eine zentrale Staatsfunktion. Gesetze regeln unser Leben. Gute Gesetze können eine gerechte Sozialordnung fördern, schlechte verfehlen ihre Absichten, führen zu überflüssigen Kosten und erschweren es dem Bürger, sein Recht zu finden.

§ **Die DGG** setzt sich für eine **Verbesserung der Rechtssetzung** in Bund, Ländern und Gemeinden ein. Sie vereint Abgeordnete, Ministerialbeamte, Hochschullehrer, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Verbänden, Angehörige weiterer Berufsgruppen sowie Mitglieder, die aus staatsbürgerlichem Engagement an einer kritischen Überprüfung und konstruktiven Veränderung der Gesetzgebung interessiert sind.

§ Sich für bessere Gesetze einzusetzen, kann nicht allein Aufgabe der Juristen sein. **Alle Wissenschaften** müssen beteiligt sein. Und natürlich kann und sollte jedermann mittun, denn jeder ist Gesetzesadressat.

§ Den Aufruf zur **Gründung der DGG (1987)** haben über fünfzig bekannte Politiker, Beamte, Hochschullehrer unterzeichnet.

§ Die DGG erfüllt ihre Aufgaben, indem sie

- **öffentliche Vortragsveranstaltungen** zu aktuellen Themen ausrichtet, wie z.B. die Europäische Gesetzgebung, Kosten der Gesetzgebung, Medien und Gesetzgebung sowie Gesetzesfolgenabschätzung

- häufig zum **Berliner Forum** einlädt, bei denen im kleineren Kreis konkrete Gesetzgebungsvorhaben oder rechtspolitische Themen diskutiert werden

- im Gespräch mit staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Gruppen, wie dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) oder der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) festzustellen versucht, was von einem „**guten Gesetz**“ erwartet wird.

§ **Die DGG** meldet sich auch kritisch und konstruktiv öffentlich zu Wort in Fragen „guter Gesetzgebung“, etwa mit dem jüngst

ins Leben gerufenen „**Preis für hervorragende Akte auf dem Gebiet der Gesetzgebung**“, der im Jahr 2015 zum fünften Mal vergeben wird.

§ Die DGG veröffentlicht Ergebnisse ihrer Arbeit in der „**Zeitschrift für Gesetzgebung**“. Vorstandsmitglieder sind an der Herausgabe der Schriftenreihe „**Beiträge zum Parlamentsrecht**“ beteiligt. Die DGG arbeitet eng mit ihren Schwesterorganisationen in Österreich, Spanien, der Schweiz, Schweden und anderen Europäischen Ländern zusammen.

Sie ergriff 1991 die Initiative zur Gründung der „**European Association of Legislation**“ (**EAL**) zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Gesetzgebung.

Die **DGG** ist jährlich auf der Fach- und Kongressmesse „Moderner Staat“ in Berlin vertreten.